

Guide zum Erlangen des Ingenieurtitels in Österreich

Mit 1. Mai 2017 ist das neue Ingenieursgesetz in Österreich in Kraft getreten, wodurch sich einiges geändert hat. Der Absolventenverein hat die wichtigsten Informationen zusammengefasst und gibt einen Überblick.

Der folgende Guide ist für alle Absolventinnen und Absolventen der HTL, die

- einen Ingenieurtitel beantragen wollen
- bereits den alten Ingenieurtitel haben und den neuen Ingenieurtitel beantragen wollen
- noch nicht wissen, ob sie den neuen Ingenieurtitel beantragen wollen

Was hat sich geändert?

Der neue Ingenieurtitel wurde auf dem Niveau 6 (von insgesamt 8) des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) eingeordnet. Der Nationale Qualifikationsrahmen teilt Qualifikationen auf Basis von Lernergebnissen einem Niveau zu und ist im Wesentlichen mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen ident, wodurch eine europaweite Vergleichbarkeit erreicht werden soll.

Man erhält nach wie vor den Titel „Ingenieur“, jedoch darf man mit dem neuen Ingenieurtitel auf das NQR-Niveau 6 hinweisen. Bis zur Änderung verliehene Ingenieurtitel werden nicht gleichgestellt bzw. nicht aufgewertet.

Der Bachelortitel ist auch auf dem Niveau 6, daher wird oft von der Gleichstellung mit dem Bachelor gesprochen. Der neue Ingenieurtitel berechtigt jedoch nicht zum Einstieg in ein Masterstudium.

Der Antrag wird nicht mehr beim Wirtschaftsministerium eingereicht, sondern bei sogenannten Zertifizierungsstellen und auch das ganze Verfahren der Vergabe selbst hat sich grundlegend geändert. Der Antrag verlangt eine Tätigkeitsbeschreibung der Berufspraxis, danach wird man zu einem Fachgespräch eingeladen. Nach erfolgreichem Fachgespräch wird der Ingenieurtitel verliehen.

Leider haben sich auch die Kosten geändert. Das Verfahren kostet 370 € (sollte das Zertifizierungsgespräch wiederholt werden müssen, fallen weitere 250 € an).

Ich habe den Ingenieurtitel vor dem neuen Gesetz erhalten. Darf ich den alten Ingenieurtitel weiterverwenden?

Ingenieurtitel, die vor dem neuen Ingenieursgesetz verliehen wurden, bleiben unverändert gültig und dürfen auch weitergeführt werden. Der Ingenieur nach dem alten Gesetz kann nicht mehr beantragt werden.

Will man den Ingenieurtitel nach dem neuen Ingenieursgesetz erhalten, ist das unabhängig vom bisherigen Titel, man hat also durch den alten Titel keine Vorteile beim neuen Verfahren.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen vor dem Antrag erfüllt sein:

- Bildungsabschluss einer **HTL** oder höheren gewerblichen Lehranstalt
- mindestens **drei Jahre Praxis**

Praxis

Zur Praxis zählen alle unselbstständigen Beschäftigungen und selbstständigen Tätigkeiten mit mindestens 20 Stunden pro Woche, die nach Abschluss der Ausbildung erworben wurden und fachbezogen sind. Als fachbezogen gilt, was in Bezug zur Ausbildung (Fachrichtung in der HTL bzw. Fachschule) steht. Die Zeiten müssen nicht zusammenhängend sein und können aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen (verschiedene Arbeitgeber) stammen.

Wie läuft die Zertifizierung ab?

Antrag

Der Antrag ist bei einer Zertifizierungsstelle im Bundesland, in dem man den Wohnsitz hat, zu stellen. Wenn kein Wohnsitz in Österreich vorhanden ist, kann man den Antrag bei jeder Zertifizierungsstelle einreichen. Einen Link zur Auflistung der Zertifizierungsstellen findet man hier

<https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Ingenieurwesen.html>

Der Antrag verlangt unter anderem auch eine Tätigkeitsbeschreibung.

Tätigkeitsbeschreibung

Die Tätigkeitsbeschreibung ist ein selbstverfasster Bericht über Aufgaben und Projekte, die man in seiner bisherigen Ausübung von facheinschlägigen Tätigkeiten nach dem Bildungsabschluss durchgeführt hat. Es soll vor allem zeigen, dass man seine erlernten Fähigkeiten anwendet und dabei bereits dazugelernt und sich fachlich weiterentwickelt hat.

Der Tätigkeitsbericht soll drei bis fünf Seiten lang sein, ist in deutscher Sprache zu verfassen und dient vor allem als Vorbereitung und Orientierung für das Fachgespräch.

Fachgespräch

Nach Einbringen des vollständigen und formal korrekten Antrags wird man zu einem Fachgespräch eingeladen. Bei dem bis zu 45-minütigen Gespräch stellt eine Zertifizierungskommission fest, ob die fachlichen Voraussetzungen vorliegen. Es ist jedoch keinesfalls als Prüfung zu sehen, sondern eher als lockeres Fachgespräch über seine bisherigen Tätigkeiten.

Nach absolviertem Gespräch trifft die Zertifizierungskommission eine Aussage darüber, ob entweder die fachlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Ingenieurtitels vorhanden sind oder ob darüber keine Feststellung möglich war. Im unwahrscheinlicheren letzten Fall kann das Fachgespräch einmalig wiederholt werden. Ist nach wiederholtem Fachgespräch von der Zertifizierungskommission noch immer keine Feststellung möglich, so kann, wenn sich die fachlichen Qualifikationen maßgeblich geändert haben, der Antrag für den Ingenieurtitel erneut gestellt werden (das Verfahren beginnt von vorne).

Mit positivem Abschluss des Fachgesprächs erhält man den Ingenieurstitel verliehen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass damit der Ingenieurstitel aufgewertet, aber auch das Verfahren zum Erhalt aufwendiger wurde.

Weitere Informationen bietet die Webseite des Bundesministeriums für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort [https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-
Berufsausbildung/Ingenieurwesen.html](https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Ingenieurwesen.html)